

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0051/2017

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Ergreifung von Maßnahmen zur Einhaltung der Stickoxid- und Feinstaubwerte in Koblenz

Stellungnahme:

Die Stickstoff- und Feinstaubbelastung belastet viele deutsche Städte, vor allem aufgrund der Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr. Beide Belastungen sind allerdings voneinander zu trennen. Die Grenzwerte werden in Koblenz ausschließlich bei den Stickstoffoxiden überschritten und zwar am Messstandort Hohenfelder Straße.

Die Feinstaubwerte liegen hingegen deutlich unter den von der EU vorgeschriebenen Grenzwerten und sind nicht, wie im Antrag beschrieben, als „sehr hoch“ zu bezeichnen.

Insgesamt ist es Ziel der Stadt, die Reinhaltung der Luft zu verbessern. Sie hat daher auch eine aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplanes im Entwurf erarbeitet. Der Entwurf liegt seit dem 8. Mai 2017 bis zum 08. Juni 2017 zur öffentlichen Beteiligung aus. Der Luftreinhalteplanentwurf entspricht dem geforderten Maßnahmenplan zur Reduzierung der Stickstoffdioxid-Überschreitungen in Koblenz.

Je nach Intensität des öffentlichen Beteiligungsverfahrens ist vorgesehen, den städtischen Beschlussgremien den Entwurf des Luftreinhalteplanes zur Beschlussfassung wie folgt vorzulegen:

- 16.8.2017: Vorberatung durch den Umweltausschuss
- 21.8.2017: Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss
- 31.8.2017: Beschlussfassung durch den Stadtrat

Zu den einzelnen Punkten in der Begründung des Antrages nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1)

Die Luftqualität in Koblenz wird durch das Landesamt für Umwelt überwacht und entsprechende Luftmessungen durchgeführt. Die Art und Weise sowie die Vorgabe, in welcher Höhe die Messeinrichtungen anzubringen sind, sind durch Gesetz vorgeschrieben. Gleiches gilt für die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte.

Zu Punkt 2)

Die Förderung des sog. Umweltverbundes und die Änderung des Modal Split sind im o.g. Luftreinhalteplanentwurf mit aufgenommen.

Zu Punkt 3)

Die Einhaltung der zulässigen Stickstoffdioxid-Grenzwerte bedingt ein Zusammenwirken aller Beteiligten, die eine Einwirkungsmöglichkeit auf Emission haben. Insoweit sind auch die Verursacher der Emissionen, vor allem die Fahrzeughersteller, in der Pflicht, alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Grenzwerte einzuhalten. Von daher gesehen ist es nur bedingt erfolversprechend, den Folgen der Luftverschmutzung auf lokaler Ebene entgegenzutreten, ohne die Ursachen durch technische Maßnahmen zu bekämpfen.

Zu Punkt 4)

Die Synergien zwischen Luftreinhaltung, Lärminderungsplanung und Klimaschutzkonzept sind bekannt und werden bei allen Umweltplanungen berücksichtigt.

Zu Punkt 5)

Eine Reduktion des Kraftfahrzeugverkehrs wird über die Förderung des Umweltverbundes und über die Unterstützung z.B. des Verkehrsentwicklungsprogramms im Luftreinhalteplanentwurf ebenfalls angestrebt. In diesem Zusammenhang findet am 30. Mai auch ein Gespräch des Oberbürgermeisters und dem Vorstandsvorsitzenden der evm AG statt, bei welchem die Möglichkeiten einer Modernisierung und Umrüstung der Busflotte erörtert werden sollen. In einem Schreiben hat der Oberbürgermeister vorab deutlich gemacht, dass eine entsprechende Umrüstung für die Luftreinheit große Bedeutung hat.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Ein Beschluss erübrigt sich, da die Verwaltung mit der Offenlage des Luftreinhalteplans bereits entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten und Zuständigkeiten ergriffen hat. Der Luftreinhalteplan wird nach der Offenlage in den genannten Ausschüssen und im Stadtrat beraten. In die Beratungen kann insofern auch die Intention des vorliegenden Antrages einfließen.